

Mietvertrag Bahnhof P3 Universität Nr. 2578 / 15

1. Parteien

Vermieterin

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Immobilien, Bewirtschaftung RailCity,
Zentralstrasse 3
Postfach 2216
6002 Luzern

Vertreten durch

Tiefgarage Bahnhofplatz AG, Postfach 4251,6002 Luzern

und

Mieterin/Mieter

Max Mustermann
Mustermann AG
Musterstrasse 100
6002 Luzern

041 123 45 67
info@parking-luzern.ch
LU 000 000

2. Mietobjekt

Liegenschaft: Frohburgstrasse 2, 6002 Luzern

Beschreibung Mietobjekt:

1 Parkplatz B im Bahnhofparking P3 Universität

- zur Mitbenützung mit den übrigen Parkhausbenutzern.
- zur Benützung für Personenwagen.
- die Parkplätze sind nicht fest zugewiesen

Legende:

B = Mitbenützung von Montag bis Sonntag, 24h, CHF 270.40
zuzüglich MWST. pro Personenwagen

3. Vertragsdauer

Mietbeginn: 01.05.2024 Mietende: unbestimmt

Mit minimaler Laufzeit von sechs Monaten, erstmals kündbar auf den
31.12.2024

Kündigungsfrist: 30 Tage

Der Mietvertrag kann unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist
von 30 Tagen erstmals auf das Ende der minimalen Mietdauer aufgelöst
werden. Unterbleibt eine Kündigung, so läuft die Miete auf unbestimmte
Zeit weiter bis eine Kündigung mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen
jeweils per Ende Monat erfolgt.

4. Mietzins

Preis pro Monat für 1 Parkplatz B	310.80 CHF
zuzüglich 8,1% Mehrwertsteuer	25.20 CHF
Total Mietzins für Mietobjekt pro Monat	<hr/> 336.00 CHF <hr/>

Satzänderungen der Mehrwertsteuer werden automatisch angepasst. In der Parkgebühr bzw. im Mietzins sind sämtliche Nebenkosten inbegriffen. Eine Verrechnung von Gegenansprüchen ist ausgeschlossen.

Der Monatliche Mietzins ist unaufgefordert monatlich im Voraus auf den Ersten des Verfallmonats zu bezahlen. Sie erhalten von uns quartalsweise Rechnungen. Bitte richten Sie anschliessend im E-Banking einen Dauerauftrag ein, oder nutzen die einfache Art von eBill zum Bezahlen Ihrer Rechnungen.

Unterlässt der Mieter die ordentliche Mietzinszahlung, wird die Luzerner Parkkarte bis zum Nachweis der Bezahlung der ausstehenden Miete(n) gesperrt. Die Vermieterin mahnt nicht schriftlich. Eine Freischaltung ist erst möglich, wenn die Zahlung nachgewiesen oder auf unserem Konto eingegangen ist.

5. Benützung

Mit der Benutzung des Parkhauses werden folgende Geschäftsbedingungen akzeptiert:

- Die Einstellplätze sind nicht überwacht. Die Autos sind auf den Einstellplätzen abzuschliessen. Die Versicherungen gegen Diebstahl, Feuer und andere Beschädigungen ist Sache des Benützers bzw. des Mieters. Das Parkhaus lehnt jede Haftung ab.
- Reinigungs- und Servicearbeiten an den eingestellten Autos sind untersagt. Die Lagerung von Autozubehör und anderen Gegenständen auf den Einstellplätzen ist nicht gestattet.
- Der Benutzer haftet für jeden Schaden, den er bei der Benützung im Bahnhofparking P3 Universität verursacht.
- Für Dauermieter sind Untermiete oder Abtretung des Mietvertrages ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterin nicht gestattet.
- Der Benutzer verpflichtet sich, alle mündlichen und schriftlichen Anweisungen des Betriebspersonals zu befolgen.
- Bei BESETZT hat der Dauermieter kein Anrecht auf einen Parkplatz oder Einfahrt ins Bahnhofparking P3 Universität.
- Bei einer grösseren Anzahl Parkplatz-Reservierungen durch eine Firma für einen Event hat der Dauermieter kein Anrecht auf einen Parkplatz oder Einfahrt ins Bahnhofparking P3 Universität.
- Ausschliesslicher Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Luzern.

Mit der rechtsgültigen Unterzeichnung des Mietvertrages hat die Mieterin / der Mieter von den Benützungsbedingungen Kenntnis genommen. **Der Vertrag ist im Doppel ausgefertigt. Je ein Exemplar ist für die Parteien bestimmt.**

Ort / Datum:

Die Vermieterin:

Die Mieterin / der Mieter: